



**EUROPÄISCHE KOMMISSION**  
GENERALDIREKTION GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT

Sicherheit von Lebens- und Futtermitteln, Innovation  
**Pestizide und Biozide**

Brüssel, den  
SANTE/E4/WR/np

Sehr geehrter Petitionär,

**Gegenstand: Nun auch noch Sulfoxaflor! Sind denn unsere EU-Volksvertreter wahnsinning?**

Sulfoxaflor wurde im Sommer 2015 nach einer gründlichen Analyse der Risiken auf einen Vorschlag der Kommission hin genehmigt. Dieser Vorschlag basiert auf einer Risikoanalyse der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und wurde im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Nahrungs- und Futtermittel von einer deutlichen Mehrheit der Mitgliedsstaaten unterstützt.

Die Genehmigung des Wirkstoffs erfolgte unter Auflagen, die die Sicherheit des Menschen, der Nutz- und Wildtiere sowie der Umwelt im Ganzen sicherstellen.

Die Kommission hat das von Ihnen angesprochene Gerichtsurteil in den USA geprüft und ist zu folgenden Schlüssen gekommen:

Die in den USA beantragten Aufwandmengen liegen weit über denen in der EU.

Das Gericht hat sich in seinem Urteil explizit nicht über eine mögliche Gefährdung von Bienen durch den Einsatz von Sulfoxaflor ausgesprochen. Gerügt wurde vom Gericht lediglich, dass die durch die US Umweltbehörde EPA ausgesprochene Genehmigung aufgrund eines Verfahrensfehlers zu Stande kam.

Das US-Gericht hat, unter Anwendung des Vorsorgeprinzips, die Genehmigung der EPA für nichtig erklärt und die EPA aufgefordert, das Verfahren ordnungsgemäß abzuschließen.

Abschließend möchte ich noch bemerken, dass es sich bei Sulfoxaflor nicht, wie manchmal irreführend behauptet, um ein Neonikotinoid sondern um einen Wirkstoff der Klasse „Sulfoximine“ handelt.

Ich hoffe, dass diese Ausführungen geeignet sind, ihre geäußerten Bedenken zu zerstreuen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Füh  
Referatsleiter